

## MUSTER OEGD – AUFTRAG FÜR SARS-COV-2 TESTUNG NACH TESTV ODER REGIONALER SONDERVEREINBARUNG

### HINWEISTEXTE FÜR DIE ERSTELLUNG EINER ELEKTRONISCHEN AUSFÜLLHILFE

Für die Beauftragung einer SARS-CoV-2 Testung nach TestV, regionaler Sondervereinbarung oder weiteren Gründen ist nur der Vordruck Muster OEGD zu verwenden. Der Anspruch bei asymptomatischen Personen auf eine SARS-CoV-2 Testung gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Testverordnung – TestV) vom 8. März 2021 des Bundesministeriums für Gesundheit ist in den §§ 2 bis 4 TestV festgelegt.

Die Verwendung dieses Musters bei regionaler Sondervereinbarung oder aus weiteren Gründen ermöglicht die Nutzung des QR-Codes zur Ergebnisübermittlung in die Corona-Warn-App. Regional vereinbarte Sonderkostenträger können im Personalienfeld übermittelt werden. Für die Krankenbehandlung gesetzlich Versicherter ist der Vordruck Muster 10C zu verwenden.

Der Vordruck Muster OEGD darf nicht als Kopie verwendet werden. Jeder Vordruck Muster OEGD enthält im oberen Vordruckteil einen 2D-Barcode als Datamatrix, welcher die individuelle GUID enthält. Im unteren Vordruckteil ist dieselbe individuelle GUID im QR-Code enthalten, der zusammen mit dem Testergebnis vom Labor an die Server-Systeme der Corona-Warn-App übermittelt werden kann. Der Getestete kann, sofern seine Einwilligung vorliegt, unter Angabe der individuellen GUID im QR-Code sein Testergebnis einsehen.

Dieser Auftragschein für eine SARS-CoV-2 Testung gliedert sich in zwei Teile. Der obere Teil des Vordrucks dient zur Beauftragung des Labors und ist vom Veranlasser der Testung gemäß TestV auszufüllen. Der untere Teil enthält die Datenschutzhinweise und den individuellen GUID-QR-Code für den Getesteten. Er ist vom oberen Teil abzutrennen und diesem auszuhändigen.

Erfolgt die Beauftragung von Labordiagnostik nach den §§ 9 und 10 TestV von Leistungserbringern nach § 6 Absatz 1 TestV, die keine Betriebsstättennummer haben, kann diese Angabe im Personalienfeld des Musters OEGD leer bleiben.

#### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN FELDERN

##### **AUFTRAGSNUMMER DES LABORS**

Das umrandete Feld „Auftragsnummer des Labors“ kann fakultativ von dem im Auftrag tätig gewordenen Labor für eigene Zwecke genutzt werden.

##### **TESTV, SELBSTZAHLER ODER REGIONALE SONDERVEREINBARUNG**

Es ist nur ein Feld als Auftrag für den Nachweis des SARS-CoV-2 Virus und zur Kennzeichnung der Rechtsgrundlage anzukreuzen. Wird das Feld „regionale Sondervereinbarung“ angekreuzt, ist die von der Kassenärztlichen Vereinigung für die jeweilige Sondervereinbarung festgelegte 5-stellige KV-Sonderziffer oder die Kostenträgernummer anzugeben.

Wird das Feld „TestV“ angekreuzt, ist der Grund der Testung nach Nummer 7 und ggf. die Art der Einrichtung nach Nummer 9 anzugeben. Bei der Durchführung des Laborantigentests nach § 10 TestV ist bei einem positiven Ergebnis des Antigentests die Bestätigungsdiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis nach § 9 TestV von der Beauftragung mit umfasst.

### **3. GESCHLECHT (D/M/W)**

Das Geschlecht des Getesteten wird durch einen Buchstaben angegeben (D = divers, M = männlich, W = weiblich, X = unbestimmt). Die Bedruckung sollte durch das Auslesen der Information von der elektronischen Gesundheitskarte erfolgen.

### **4. IDENTIFIKATION DES VERANLASSERS DER TESTUNG**

Zur Identifikation der für die Veranlassung einer Testung zuständigen Stelle kann die Postleitzahl des Sitzes dieser Stelle oder Einrichtung/Unternehmen in die Felder sowie ggf. weitere Merkmale zur Beauftragung als Freitext eingetragen werden. Die zuständige Stelle ist die Stelle, die entweder die Testung selbst durchgeführt oder die einen Dritten mit der Durchführung der Testung beauftragt hat.

### **5. ABNAHMEDATUM**

Das Abnahmedatum ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form: TTMMJJ).

### **6. ABNAHMEZEIT**

Die Abnahmezeit ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form: hhmm).

### **7. GRUND DER TESTUNG**

Es ist nur ein Feld anzukreuzen. Wurde unter 2 als Rechtsgrundlage "TestV" angegeben, ist die Angabe zum Grund der Testung verpflichtend. Der veranlassende Öffentliche Gesundheitsdienst oder der beauftragte Dritte oder der Vertragsarzt oder das Testzentrum hat zu kennzeichnen, auf welcher Anspruchsberechtigung der Auftrag beruht. Dafür ist das zutreffende Feld aus den folgenden Feldern auszuwählen: Test nach § 2 TestV Kontaktperson / CWA, Test nach § 3 TestV Ausbruchsgeschehen oder Test nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV Verhütung der Verbreitung.

### **8. BESTÄTIGUNGSDIAGNOSTIK UND / ODER VIRUSVARIANTENDIAGNOSTIK**

Die Bestätigungsdiagnostik kann einzeln beauftragt werden. Sie erfolgt bei einem positiven Antigentest mittels Nukleinsäurenachweis (PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik). Die Virusvariantendiagnostik kann allein oder zusätzlich zu einer Testung nach Nummer 2 beauftragt werden, sofern bei einem positiven Nukleinsäurenachweis bei begründetem Verdacht eine variantenspezifische PCR-Testung durchgeführt werden soll.

### **9. BETREUT / UNTERGEBRACHT ODER TÄTIGKEIT IN EINRICHTUNG, ART DER EINRICHTUNG**

Hier ist - sofern zutreffend - anzugeben, ob sich der Getestete in einer gemäß TestV definierten Einrichtung regelmäßig aufhält oder dort arbeitet. Dabei ist die Art der Einrichtung anzugeben.

### **10. EINVERSTÄNDNIS DES GETESTETEN**

Der Getestete gibt seine Einwilligung zur Übersendung der GUID im QR-Code und des Testergebnisses durch das Labor an den Corona-Warn-App-Server, um dieses Ergebnis über die App abfragen zu können. Die GUID im QR-Code und die Hinweise zum Datenschutz werden dem Getesteten mit dem unteren Vordruckteil ausgehändigt.

Die Telefonnummer des Getesteten ist zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt im Rahmen der namentlichen Meldung nach IfSG anzugeben.

### **11. NAME, VORNAME DES GETESTETEN**

Um eine eindeutige Zuordnung des unteren Vordruckteils auch bei Testung mehrerer Personen beispielsweise in einer häuslichen Gemeinschaft zu ermöglichen, werden Name und Vorname des Getesteten im unteren Vordruckteil wiederholt.

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenträgerkennung

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Identifikation Veranlasser (ÖGD, Einrichtung/Unternehmen)  
PLZ

## Auftrag für SARS-CoV-2 Testung nach TestV oder regionaler Sondervereinbarung

>>>>>> **Formular nicht kopieren!** <<<<<<<

OEGD



**Auftragsnummer des Labors** 1

Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

2 TestV

2 Selbstzahler d/m/w 3

2 regionale Sondervereinbarung KV-Sonderziffer

Abnahmedatum 5 Abnahmezeit 6

TTMMJJ hhmm

- 7 Test nach § 2 TestV Kontaktperson / CWA
- 7 Test nach § 3 TestV Ausbruchsgeschehen
- 7 Test nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV Verhütung der Verbreitung
- 8 Bestätigungs-PCR nach § 4b Satz 1 TestV nach positivem Antigenstest
- 8 Varianten-PCR nach § 4b Satz 2 TestV nach positivem PCR-Test

**Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)**

9 Betreut/untergebracht in:	9 Medizinischen Einrichtungen ambulant/stationär (auch Rettungsdienste, andere humanmed. Heilberufe)	9 Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Pflegeheime und -dienste, Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)
9 Tätigkeit in Einrichtung:	9 Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)	9 Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)



10 Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

**Daten für das Gesundheitsamt - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz**

Telefonnummer des Getesteten

Stempel des Veranlassers nach TestV oder Sondervereinbarung

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

OEGD (3.2021)

Name, Vorname des Getesteten

11



# Gemeinsam schnell die INFEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

**Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.**

Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.

1. Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
2. Richten Sie die App ganz einfach ein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
3. Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
4. Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >>Datenschutzhinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI.

\* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.



Ihre Notizen:



Scannen Sie diesen QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA